

über II

19.01.18 73

über OB

22.1.18

über die Bürgerschaftskanzlei

EINGEGANGEN 23. Jan. 2018

an Herrn Dr. Rose

Kleine Anfrage zu Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Flächen

1. Stellungnahme Amt 23

Fragen:

Wird auf Flächen der Stadt Glyphosat ausgebracht und wenn ja: auf welchen? Sollte Glyphosat in irgendeiner Form, z.B. durch Pachtende, ausgebracht werden, welche Möglichkeit hat die Stadt als Eigentümerin, den Gebrauch von Glyphosat zu unterbinden?

Bei Glyphosat handelt es sich um eine chemische Verbindung aus der Gruppe der Phosphonate. Es ist die biologisch wirksame Komponente einer ganzen Zahl von Breitband- und Totalherbiziden. Das bekannteste Produkt ist das Totalherbizid „Roundup“.

Alle Land- und Forstwirte, die mit Pflanzenschutzmittel umgehen, müssen eine Befähigung durch spezielle Schulungen nachweisen. Während sie und der Einsatz auch von Glyphosat der Kontrolle der staatlichen Ämter unterliegt, wird das gleiche Mittel im privaten Bereich (Grundstückseigentümer, Gärtner usw.) eingesetzt. Hier unterliegt der Einsatz keiner Kontrolle.

Der Einsatz auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen erfolgt bei den konventionellen Betrieben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach betrieblichen Erfordernissen. Das Mittel soll geringstmöglich eingesetzt werden. Der Einsatz ist lt. Pachtvertrag möglich. Da es keine Meldepflicht der Pächter gegenüber dem Verpächter gibt, müssten die Flächen je Pächter abgefragt werden. Dies ist nur mit einem erheblichen Aufwand möglich.

Bei den biologischen Betrieben ist der Einsatz von Pestiziden innerhalb des Betriebsregimes nicht vorgesehen. Dort wird es mit großer Sicherheit nicht ausgebracht.

Im Forstbetrieb wurde 2017 erstmals in kleinen Mengen (5 Liter) Roundup stark verdünnt als Wachstums Hemmer in der Kulturpflege (ca. 7 ha) eingesetzt. Dabei wird das Mittel so stark verdünnt, dass es in der Regel nicht zum Absterben der behandelten Vegetation kommt. Das Wachstum soll gebremst werden, damit die Flächen zeitlich verschoben mit der Hand gemäht werden können. Ohne den Einsatz des Mittels wären mehrere Hektar Eichenkulturen von der Begleitvegetation ausgedunkelt und vernichtet worden. Der Schaden hätte ca. 100.000,- Euro betragen. Der Forstbetrieb muss ca. 50 bis 70 ha Kulturen manuell mähen.

Die Stadt kann den Einsatz von Glyphosat bei Abschluss von neuen Pachtverträgen neu regeln. Als Konsequenz eines Verbotes sind erhöhte Betriebsausgaben durch mehr Befahrung und mehr Maschinen- und Personaleinsatz zu akzeptieren. Dies wird sich möglicherweise in geringeren Pachteinahmen und eine schlechtere Energieeffizienz (höhere CO₂- Emissionen) der Landwirtschaft auswirken.

2. von Amt 66 wurde auf die Stellungnahme zur Kleinen Anfrage vom 02.09.2015 der B90/dieGrünen in der Greifswalder Bürgerschaft „Kleine Anfrage zur Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide auf Flächen im Besitz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ verwiesen. Die Stellungnahme trifft heute noch zu.

Fragen 1. und 2.:

1. In welchem Mengenumfang wurden glyphosathaltige Herbizide seit 2013 im Auftrag der Stadt und der WVGmbH (direkt oder von Dienstleistern) auf Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport- und Spielflächen oder auf anderen kommunalen Flächen bzw. Flächen der WVGmbH in öffentlicher Nutzung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets insgesamt ausgebracht?

Bitte schlüsseln Sie nach Nutzungsbereichen auf.

2. Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln insgesamt wurden seit 2013 im Auftrag der Stadt und der WVGmbH (direkt von Mitarbeiter_innen kommunaler Ämter sowie Betriebe oder indirekt von Dienstleistern) auf öffentlich genutzten kommunalen Flächen ausgebracht?

Bitte schlüsseln Sie die Mengen, Einsatzbereiche und wenn möglich nach Wirkstoffen auf.

Antworten zu 1. und 2.:

A. Friedhöfe:

Auf den städtischen Friedhofseinrichtungen Alter Friedhof, Neuer Friedhof und Bezirksfriedhof an der Fleischerstraße werden seitens der städtischen Mitarbeiter keine chemischen Pflanzenschutzmittel und also auch keine Herbizide und also auch keine glyphosathaltigen Herbizide ausgebracht und eingesetzt.

B. Öffentlich-rechtliches Grün und öffentlich-rechtliche Straßen, Wege und Plätze:

Auf den öffentlich-rechtlichen Grünanlagen, auf den öffentlich-rechtlichen Kinderspielflächen und auf den öffentlich-rechtlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden seitens der städtischen Mitarbeiter keine chemischen Pflanzenschutzmittel und also auch keine Herbizide und also auch keine glyphosathaltigen Herbizide ausgebracht und eingesetzt. Zusätzlich untersagt § 4 Absatz 2 der Straßenreinigungssatzung auch den straßenreinigungspflichtigen Anliegern den Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln bei der Wildkräuterbekämpfung in Straßenrandbereichen. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

C. Gleisanlage Anschlussbahn zum Seehafen Greifswald-Ladebow

1 x pro Jahr wird die Gleisanlage (unbefestigte Flächen: also ohne Hafengebiet Ladebow und Stadthafen und nicht über Durchlässen!) mit Gleis herbiziden behandelt. Das betrifft eine Fläche von ca. 30.000 m². Dafür werden zugelassene Fabrikate verwendet. Zum Einsatz kamen Glyphos SUPREME oder Roundup UltraMax (Wirkstoff Glyphosat; Aufwandmenge 8l/ha) und Katana oder Chikara (Wirkstoff Flazasulfuron (tw. mit Glyphosat); Aufwandmenge 0,2 kg/ha). Vor der Behandlung wird eine Ausnahmegenehmigung beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, Abteilung Pflanzenschutzdienst, eingeholt. Die beauftragten Firmen bedürfen einer Registrierung bei vorgenanntem Amt, die eine nachgewiesene Sachkunde voraussetzt.

Einsatzmengen seit 2013:

-Glyphos Supreme und Roundup UltraMax ca. 72l
-Katana und Chikara ca. 1,8kg

Frage 3.:

3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung durchgeführt bzw. geprüft, um die ausgebrachten Pestizidmengen zu reduzieren?

Antwort zu 3.:

A.: Exkurs in den Sachstand „Glyphosat“

Geht von Glyphosat ein Risiko aus, für den Menschen krebserregend zu sein?

*Das BfR kommt nach Prüfung aller bislang vorliegenden Studien zu dem Ergebnis, dass nach derzeitiger wissenschaftlicher Kenntnis bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Glyphosat kein krebserzeugendes Risiko für den Menschen zu erwarten ist.**

Wie bewerten andere Behörden die Einschätzung der IARC, dass Glyphosat wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen sei?

Sowohl das bei der WHO angesiedelte Gremium „Joint Meeting on Pesticide Residues“ (JMPR) sowie sämtliche Bewertungsbehörden in der EU, in den USA und in Kanada kommen zu der gleichen Bewertung wie das BfR, dass nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Glyphosat kein gesundheitliches Risiko für den Menschen zu erwarten ist. Es handelt sich also auch um eine wissenschaftliche Divergenz zwischen zwei Gremien, die bei der WHO angesiedelt sind.*

***Quelle: Fragen und Antworten zur gesundheitlichen Bewertung von Glyphosat**

FAQ des BfR vom 28. August 2015

B.: Vorgehen

Die Verwaltung (Amt 66) hält sich betreffs des Ob und des Wie des Einsatzes von Pestiziden und also auch Herbiziden an die Vorgaben und Grenzen des Pflanzenschutzgesetzes und an den Grundsatz „nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich“.



Kremer
Amtsleiter